

# Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich.

Er enthält u.a. die amtlichen Mitteilungen der Stadt Großröhrsdorf mit den Ortsteilen Kleinröhrsdorf, Bretinig und Hauswalde.

16. Jahrgang

27. Mai 2022

Nummer 21



## Unter dem Motto „Tanz in den Mai“

präsentierte der Kulturprojekt Rödertal e.V. im Ortsteil Bretinig

vom 30. April bis 01. Mai 2022 u. a. die 1. Börse der Sächsischen Bierspezialitäten!

Es war das erste Maifest dieser Art seit mehr als 40 Jahren im Ortsteil Bretinig. Bei himmlischem Wetter wurde der Maibaum am Klinkenplatz aufgestellt.

An beiden Tagen haben die Menschen probiert, getanzt und gelacht. Kinder spielten auf dem Spielplatz und tobten in der Hüpfburg. Im Maifeuer brutzelte unser berühmtes Knüppelteig-Brot. Im Bretniger Hofepark war für alle etwas dabei, egal ob jung oder etwas reifer.

Im „schönsten Biergarten Sachsens“ konnten sage und schreibe über 40 Biersorten aus Sachsen getestet werden! Das bekannte Andrea-Berg-Double Angela Prescher, eine Reitershow aus Hauswalde,



die DJs Prince, Halbsteiv und Onkel Micha oder die Tanzshow der Theaterwerkstadt Pulsnitz begeisterten das Publikum. Das ehemalige Rittergut-Gelände war mit zahlreichen Gästen aus der gesamten Region sehr gut besucht. Eine alte Tradition wurde endlich wiederbelebt. Durch die gemeinschaftliche Zusammenarbeit vieler Vereine konnte dieses abwechslungsreiche und bunte Programm zusammengestellt werden. Es war die erste Veranstaltung vom Kulturprojekt Rödertal e.V. aus Bretinig und wir sind besonders den

Sponsoren und Vereinen dankbar, die das tolle Wochenende überhaupt erst möglich gemacht haben: ( -> Seite 7)

## Mitarbeiter der Southwall Europe GmbH berräumen illegale Müllentsorgung

EASTMAN, als global agierendes Unternehmen mit rund 14.500 Mitarbeitern bemüht sich, weltweit umweltbewusst zu arbeiten, und so ist es auch für die Southwall Europe GmbH, als Tochterfirma in Großröhrsdorf, selbstverständlich, sich für eine saubere und gesunde Umwelt einzu-



setzen. Bereits in den vergangenen Jahren hat das Unternehmen im Rahmen des weltweiten EARTHDAY am 22. April verschiedene Projekte durchgeführt, welche der Umwelt zugutekommen. So wurden in den letzten Jahren Insektenhotels aufgehängt und auch einmal bewusst auf das eigene Auto verzichtet.

In diesem Jahr lag der Southwall Europe GmbH ein ganz besonderes Projekt am Herzen. Durch die großen Erweiterungsarbeiten im Firmengelände nutzen die Mitarbeiter gerade einen Teil des Parkplatzes vom benachbarten Hagebaumarkt, um ihre Fahrzeuge abzustellen. Dabei fielen ihnen tagtäglich die Müllberge im benachbarten Wäldchen auf. Kurzerhand wurde die Beseitigung dieser illegalen Müllentsorgung zum

Projekt im Rahmen des Tages der Erde gemacht.

Rund drei Stunden benötigten die fleißigen Mitarbeiter am 4. Mai, um sagenhafte 5 m<sup>3</sup> Müll aus dem Randstreifen am Parkplatz zu holen und in den von der Stadt Großröhrsdorf zur Verfügung gestellten Container zu sammeln. Dabei waren neben vielen Windeln auch ein altes Fahrrad, eine Matratze und ein Eimer mit Tierresten. Nun strahlt das Wäldchen wieder im satten Grün und alle Beteiligten hoffen, dass es dabei bleibt. Schließlich gibt es genug Möglichkeiten, seinen Abfall auf legale Weise zu entsorgen.



Die Mitarbeiter der Southwall Europe GmbH werden jedenfalls genau hinschauen, wer seinen Müll im Wald entsorgt, denn dies ist strafbar. Wer das Team der Southwall Europa GmbH bei Umwelt- und sozialen Projekten unterstützen möchte, ist herzlich willkommen. Nach wie vor sucht das Unternehmen Mitarbeiter für seine Produktionserweiterung: [jobs.eastman.com](http://jobs.eastman.com)

**Das Massenei-Bad startet am 3. Juni in die Badesaison 2022.  
Die Öffnungszeiten finden Sie unter [www.massenei-bad.de](http://www.massenei-bad.de).**

## Stadtverwaltung

**Stadtverwaltung Großröhrsdorf**, Rathausplatz 1 ☎ **035952.2830**  
 Fax 035952.28350  
 E-Mail info@grossroehrsdorf.de  
 Internet www.grossroehrsdorf.de

### Öffnungszeiten

Montag 8:30 - 12:00 Uhr  
 Dienstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

**Außenstelle Bretinig und Hauswalde** ☎ **035952.58309**  
 Am Klinkenplatz 9, Ortsteil Bretinig  
 Fax 035952.56887  
 E-Mail heike.schoelzel@grossroehrsdorf.de

### Öffnungszeiten der Außenstelle Bretinig

Dienstag: 8:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

## Bereitschaft - Notfalldienste

**Gasstörung** 03 51 50 17 888 0 SachsenNetze HS.HD GmbH  
**Stromstörung** 03 51 50 17 888 1 SachsenNetze HS.HD GmbH  
**Trinkwasser** 0 35 94-777-0 WVW Bischofswerda  
**Abwasser** 0 35 28-4 33 30 AZV „Obere Röder“ (Radeberg)

**Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr)** 112

### Krankentransport und

**Kassenärztlicher Notfalldienst** 03571 - 19222

**Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst** 116117

(die angegebenen Uhrzeiten gelten jeweils bis zum nächsten Wochentag)

Montag, Dienstag und Donnerstag: 19-7 Uhr

Mittwoch: 14-7 Uhr

Freitag: von 14 Uhr (bis Montag, 7 Uhr)

Samstag/Sonntag: rund um die Uhr (bis Montag, 7 Uhr)

**Leitstelle Feuerwehr** 03571 - 19296

## Apothekenbereitschaft

Notdienstbereitschaft  
 8 - 8 Uhr des nächsten Tages

28.05. St.-Sebastian-Apo., Panschwitz-Kuckau, Mittelweg 5 035796-973310  
 Linden-Apo. Langebrück, Liegauer Straße 6 035201-70011  
 29.05. Stadt-Apo. Großröhrsdorf, W.-Rathenau-Str. 3 035952-33031  
 30.05. Hirsch-Apo. Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 7 035205-54236  
 31.05. Arnoldis-Apo. Arnsdorf, Niederstraße 14 035200-256-0  
 Ahorn-Apo. Schwepnitz, Schulstraße 2 035797-73796  
 01.06. Löwen-Apo. Pulsnitz, -Kühn-Platz 17 035955-72336  
 02.06. R.-Koch-Apo. Pulsnitz, Robert-Koch-Straße 3 035955-45268  
 03.06. VITAL Apo. Ottendorf-Okrilla, Poststraße 2 035205-59915

## Dienstbereitschaft der Zahnärzte

Rufbereitschaft  
 7 - 7 Uhr des nächsten Tages

27.05. 9 - 11 Ramona Haufe 035952/48743  
 Radeberger Str. 84, Großröhrsdorf  
 28./29.05. 9 - 11 Dr. Susanne Enghardt 03528/4874400  
 Robert-Blum-Weg 6, Radeberg

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 18 - 8 Uhr  
 Sa + So ganztägig,  
 nur nach telef. Anmeldung!

27.05. - 03.06. Frau TÄ Benzner, Dresden-Weißig  
 Tel. 0172/7960538

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich am Freitag und wird in einer Auflage von 4700 Stück im Gebiet der Stadt Großröhrsdorf zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Einzel Exemplare können zum Einzelbezugspreis von 1,50 EUR von der Stadtverwaltung Großröhrsdorf über den Postweg erworben werden.

Herausgeber: Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, 01900 Gräf., Tel.: 035952-2830. Produktion: m+k (Müller & Kunze GbR), Rathausstraße 8, 01900 Gräf., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, info@muk-werbung.de; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Stefan Schneider (info@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952-2830  
 Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadtverwaltung): Freitag der Vorwoche, 12:00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Montag der Erscheinungswoche 12:00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR.

Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werberedaktion.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Wahlbekanntmachung

#### 1. Am 12. Juni 2022 findet die Wahl des Landrates statt.

**Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.**

Der Termin einer etwa notwendig werdenden Neuwahl ist der 3. Juli 2022.

#### 2. Die Stadt ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Bezeichnung	Lage	barrierefrei
095	Niedergasthof	Radeberger Straße 72, 01900 Großröhrsdorf	nein
096	ehem. Jugendhaus	Schulstraße 2, 01900 Großröhrsdorf	ja
097	Festhalle	Am Festplatz 1, 01900 Großröhrsdorf	ja
098	Feuerwehrzentrum	Melanchthonstraße 6a, 01900 Großröhrsdorf	ja
099	Kindertagesstätte Weberschiffchen	Bandweberstraße 105, 01900 Großröhrsdorf	ja
100	Gemeindezentrum Kleinröhrsdorf	OT Kleinröhrsdorf, Großröhrsdorfer Straße 15, 01900 Großröhrsdorf	ja
101	Feuerwehrschulungsraum	OT Bretinig, Am Klinkenplatz 9, 01900 Großröhrsdorf	ja
102	Grundschule Bretinig-Hauswalde	OT Bretinig, Adolf-Zschieidrich-Straße 10a, 01900 Großröhrsdorf	ja
103	ehem. Schule Hauswalde	OT Hauswalde, Krohnenbergstraße 4, 01900 Großröhrsdorf	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum **22.05.2022** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand für das Ortsgebiet Großröhrsdorf tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr (Zulassung der Wahlbriefe) im Rathaus Großröhrsdorf, Zimmer 20, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf zusammen.

Der Briefwahlvorstand für das Ortsgebiet Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr (Zulassung der Wahlbriefe) im Rathaus Großröhrsdorf, Zimmer 35, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf zusammen.

Der Briefwahlvorstand für das Ortsgebiet Bretinig-Hauswalde tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17:00 Uhr (Zulassung der Wahlbriefe) im Rathaus Großröhrsdorf, Vorraum Finanzverwaltung, 1. OG, Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf zusammen.

Nach Ende der Wahlzeit ab 18:00 Uhr erfolgt die Stimmenauszahlung mit Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses.

#### 3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Der Stimmzettel für die Wahl des **Landrates** ist von **beiger** Farbe. Die Stimmzettel für einen eventuellen 2. Wahlgang sind von weißlicher Farbe.

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

#### 4. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

## Öffentliche Bekanntmachung

5. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.  
Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen.  
Die Wahlbenachrichtigung wird wegen des evtl. notwendig werdenden 2. Wahlgangs nicht abgegeben.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.  
Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.  
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.




Großröhrsdorf, den 18.05.2022

Schneider, Bürgermeister

## Haushaltssatzung der Stadt Großröhrsdorf für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 22.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	17.218.100 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	17.697.900 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-479.800 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	-479.800 Euro

## Öffentliche Bekanntmachung

- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	645.500 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	165.700 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.389.100 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.137.400 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	251.700 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	644.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.307.100 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.662.700 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.411.000 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	750.000 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	610.400 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	139.600 Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.271.400 Euro

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 750.000 Euro festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.700.000 Euro festgesetzt.

### § 5

Die Hebesätze der Stadt Großröhrsdorf sowie für die Ortsteile Kleinröhrsdorf, Bretnig und Hauswalde werden wie folgt festgesetzt:  
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v.H.  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v.H.  
Gewerbsteuer auf 390 v.H.

Großröhrsdorf, den 19.05.2022

Stefan Schneider, Bürgermeister




(->)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 und 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, den 19.05.2022

  
Stefan Schneider  
Bürgermeister



### Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

hier: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Großröhrsdorf  
Landratsamt Bautzen  
Rechts- und Kommunalamt

Das Landratsamt Bautzen hat am 12.05.2022 folgenden Bescheid erlassen:

1. Der Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Kreditaufnahmen i. H. v. 750.000 EUR wird genehmigt.
2. Für das Verfahren werden keine Kosten erhoben.

#### Kostenentscheidung:

Der Bescheid ergeht gemäß § 1 Abs. 1 i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 Sächs-VwKG kostenfrei.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite [www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation](http://www.landkreis-bautzen.de/ekommunikation) abrufbar.

gez. Michael Harig, Landrat

### Öffentliche Niederlegung

Der Haushaltsplan der Stadt Großröhrsdorf für das Haushaltsjahr 2022 mit seinen Anlagen, den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Großröhrsdorf, „Abwasserbeseitigung“ Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf und „Abwasserbeseitigung“ Bretnig/Hauswalde, wird in der Zeit von

**Montag, dem 30.05.2022 bis Freitag, dem 10.06.2022**

in der Finanzverwaltung der Stadt Großröhrsdorf zu den ortsüblichen Geschäftszeiten öffentlich niedergelegt.

## Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren	Goldbach
Verfahrensnummer	251911
Gemeinde / Stadt	Stadt Bischofswerda, Gemeinde Frankenthal
Landkreis	Bautzen

Aktenzeichen: 62.4-780.411:251911<8461.25

### Flurbereinigungsbeschluss

#### I. Entscheidender Teil

##### 1. Anordnung des Verfahrens

###### 1.1. Flurbereinigungsverfahren

Nach §§ 1, 4 und 37 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der heute gültigen Fassung, i. V. m. § 1 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG) vom 15. Juli 1994 (SächsGVBl. Nr. 48/1994 S. 1429), in der heute gültigen Fassung, wird das Verfahren

#### Flurbereinigung Goldbach

angeordnet.

##### 1.2. Flurbereinigungsgebiet

Die Anordnung gilt für das von der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen am heutigen Tag festgestellte Flurbereinigungsgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist ca. 544 ha groß und umfasst Teile der Gemarkungen Bischofswerda, Geißmannsdorf, Goldbach und Frankenthal.

Die Begrenzung des Flurbereinigungsgebietes ist in der Gebietskarte, die als Anlage Bestandteil des Beschlusses ist, parzellenscharf dargestellt. Die Gebietskarte ist Bestandteil des entscheidenden Teiles des Flurbereinigungsbeschlusses.

##### 1.3. Teilnehmer

Gemäß § 10 FlurbG sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten Teilnehmer am Verfahren. Sie bilden die Teilnehmergeinschaft. Diese entsteht gemäß § 16 FlurbG mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Sie führt den Namen

#### „Teilnehmergeinschaft Goldbach“

und hat ihren Sitz beim Landratsamt Bautzen in Kamenz.

Die Teilnehmergeinschaft steht nach § 17 (1) FlurbG unter der Aufsicht der Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen.

##### 1.4. Nebenbeteiligte

Beteiligt am Verfahren sind neben den Teilnehmern, gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG die Nebenbeteiligten:

- die vom Verfahren betroffenen Gemeinden und Gemeindeverbände;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet zusammenhängt und dies beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- die Empfänger neuer Grundstücke;
- die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben.

## Öffentliche Bekanntmachung

### II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

#### 1. Öffentliche Bekanntmachung und Offenlegung des Flurbereinigungsbeschlusses

Dieser Beschluss wird in der beteiligten Gemeinde Frankenthal und in der Stadtverwaltung Bischofswerda, sowie in den angrenzenden Gemeinden Rammenau, Burkau, Demitz-Thumitz, Schmölln-Putzkau, Großharthau und den Stadtverwaltungen Großröhrsdorf, Neustadt in Sachsen und Stolpen nach den Vorschriften über die Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung dieses Beschlusses mit den Hinweisen und der Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss sowie der Gebietskarte liegt in der Gemeinde Frankenthal und in der Stadtverwaltung Bischofswerda, sowie in den angrenzenden Gemeinden Rammenau, Burkau, Demitz-Thumitz, Schmölln-Putzkau, Großharthau und den Stadtverwaltungen Großröhrsdorf, Neustadt in Sachsen und Stolpen zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses, mindestens jedoch 20 Stunden pro Woche, zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten aus.

#### 2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb von drei Monaten nach der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt - SG Flurneuordnung, Macherstraße 55, 01917 Kamenz als zuständige Flurbereinigungsbehörde anzumelden. Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Behörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird der Anmeldende nicht mehr beteiligt.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristenablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

#### 3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Flurbereinigungsgebiet erhebt die Flurbereinigungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel den Grundbuchämtern die entsprechenden öffentlichen Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, öffentliches Testament, Zuschlagsbeschluss etc. vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuches sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

#### 4. Zeitweilige Eigentumsbeschränkungen

##### 4.1. Eigentumsbeschränkungen bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Eigentumsbeschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, u.ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).

## Öffentliche Bekanntmachung

Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

#### 4.2. Eigentumsbeschränkungen bis zur Ausführungsanordnung

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge von Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden (§ 85 Nr. 5 FlurbG). Das gleiche Verfahren gilt für die Erstaufforstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

#### 4.3. Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen die Anordnungen zu Ziffer 4.1. Buchstaben b), c) und Ziff. 4.2. dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten i. S. des § 154 FlurbG und können mit Geldbußen geahndet werden. Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

#### 5. Betretungsrecht

Mitarbeiter sowie Beauftragte des Landratsamtes Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt sowie Beauftragte der Teilnehmergemeinschaft Goldberg und des Verbandes für Ländliche Neuordnung Sachsen sind nach § 35 FlurbG in Verbindung mit § 8 AGFlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten.

Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist oder das mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes versendet wird. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite <https://www.landkreis-bautzen.de/elektronische-kommunikation.php> abrufbar.

Kamenz, den 11.05.2022      gez. Jörg Balling  
Sachgebietsleiter Flurneuordnung

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen der Flurbereinigungsverfahren / Verfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz können im Internet unter folgendem Link abgerufen werden: <https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-landlichen-neuordnung-9248.html>. Alternativ sind die Informationen auch bei der oberen Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Bautzen unter Landratsamt Bautzen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Sachgebiet Flurneuordnung, Obere Flurbereinigungsbehörde, Macherstraße 55 in 01917 Kamenz erhältlich.

## Stadtnachrichten

### Information zu einer öffentlichen Sitzung

die **30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Großröhrsdorf**  
findet am **Dienstag, 31.05.2022, um 19:00 Uhr**  
in der **Festhalle, 01900 Großröhrsdorf, Am Festplatz 1** statt.

Dazu darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Bürgeranfragen
2. Bestätigung der Niederschriften der 28. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29. März 2022 und der 29. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 26. April 2022
3. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme und Verwendung von Spenden
4. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
5. Beratung und Beschlussfassung zum Kooperationsvertrag zu Digitalisierungsprojekten in der Stadt Großröhrsdorf
6. Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss über die Abwägung der eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Alte Straße“
7. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Alte Straße“ - Satzungsbeschluss
8. Beratung und Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Wohnbebauung Steinstraße“ Großröhrsdorf
9. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Ingenieur- und Planungsleistung für die Baumaßnahme Brandschutzertüchtigung Rathaus Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 in 01900 Großröhrsdorf
10. Informationen des Bürgermeisters
11. Anfragen der Stadträte / Informationen der Ortsvorsteher

Es kann sich ein nichtöffentlicher Teil anschließen.

Stefan Schneider  
Bürgermeister

### Informationen zu einer öffentlichen Sitzung

Zur 23. Sitzung des Kleinröhrsdorfer Ortschaftsrates lade ich Sie herzlich  
**am Montag, 30. Mai 2022, 19:00 Uhr,**  
**in das Gemeindezentrum Kleinröhrsdorf**  
**(Großröhrsdorfer Str. 15, 01900 Großröhrsdorf OT Kleinröhrsdorf)**  
ein.

Tagesordnung:

- TOP 01 Begrüßung, Beschluss der Tagesordnung  
TOP 02 Einwohneranfragen  
TOP 03 Protokollkontrolle (25. April 2022)  
TOP 04 Bericht des Ortsvorstehers  
TOP 05 Sachstand Aufgaben  
TOP 06 Anfragen der Ortschaftsräte  
TOP 07 Sonstiges

Es kann sich ein nichtöffentlicher Teil anschließen.

**Es gelten die aktuellen Bestimmungen der Sächsischen Corona-Schutzverordnung.**

Bitte beachten Sie darüber hinaus, dass auf Grund der derzeit geltenden Hygienevorschriften die Kapazität für Gäste der Sitzung begrenzt ist.

Peter Nietzold  
Ortsvorsteher

## Hinweis in eigener Sache!

**Durch Pfingsten verschiebt sich der Redaktionsschluss für den Rödertal-Anzeiger Nr. 23/2022 auf den 02.06.2022**

## Stadtnachrichten

### Stellenausschreibung

Bei der Stadt Großröhrsdorf mit rund 9.700 Einwohnern, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

#### **einer/s Fachbediensteten für das Finanzwesen (m/w/d) Amtsleiter/in der Finanzverwaltung**

neu zu besetzen.

#### **Wir bieten:**

einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz in einer dynamischen Stadt mit hohem Wohnwert, kurzen Wegen nach Dresden und hervorragender Infrastruktur. Eine starke Wirtschaft und ein hohes Niveau an sozialen Einrichtungen, insbesondere Kindertagesstätten und alle Schularten, bieten die besten Voraussetzungen, um hier heimisch zu werden. Sie leiten ein Team mit 9 qualifizierten und motivierten Mitarbeiterinnen, die Sie bei ihrer täglichen Arbeit unterstützen. Die ausgeschriebene Stelle ist in Vollzeit zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach dem TVÖD in der EG 12. Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach dem TVöD. Gern sind wir bei der Wohnungssuche oder der Organisation einer Kinderbetreuung behilflich.

#### **Wir suchen:**

eine zielstrebige und kompetente Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Einsatzbereitschaft, die über ein hohes Maß an Engagement bei der Lösung der vielseitigen und komplexen Aufgaben in der Kommunalverwaltung, Organisations- und Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen sowie Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern verfügt.

#### **Zum Aufgabengebiet gehören u.a.:**

- Leitung der Finanzverwaltung
- die Stadtkasse mit Forderungsverwaltung
- der Sachbereich Steuern und Abgaben mit Anlagenbuchhaltung
- der Sachbereich Haushalt (Haushaltsplanung und -abwicklung, Finanzplanung, Jahresrechnung, Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln)
- der Sachbereich Haushaltsüberwachung, Rechnungswesen und Vollstreckungen/Insolvenzrecht
- der Sachbereich Beitragsrecht (Gebühren- und Beitragskalkulation)
- Kaufmännische Leitung für die Eigenbetriebe „Großröhrsdorf“ und „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Großröhrsdorf sowie der Ortsteile Bretnig und Hauswalde
- Beteiligungsverwaltung und Controlling
- Innerbehördliche Vertretung und Sonderaufgaben des Bürgermeisters

Die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit ist für die vielfältigen Aufgaben dieser Stelle unbedingt erforderlich.

Eine Erweiterung bzw. Änderung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten.

#### **Unsere Anforderungen:**

- eine abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung oder die Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst
- und
- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts

#### **Alternativ**

- eine mindestens einjährige Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen und die Befähigung aufgrund seiner Ausbildung, die Aufgaben des Fachbediensteten für das Finanzwesen vollumfänglich wahrzunehmen (§ 62 Abs. 2 S. 2 SächsGemO)
- Leitungserfahrung und Durchsetzungsvermögen
- umfassende und anwendungsbereite Kenntnisse im doppelten Haushaltsrecht und der kaufmännischen Buchführung
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht sowie angrenzender Rechtsgebiete
- Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz und Bürgerfreundlichkeit

## Stadtnachrichten

- fundierte Kenntnisse der MS-Office-Anwendungen, insbesondere Excel
- selbständige Arbeitsweise, Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Verantwortungsbewusstsein, selbstständiges Denken und wirtschaftlicher Sachverstand
- Bereitschaft für eine reibungslose und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Bürgermeister und Stadtrat wird vorausgesetzt
- Führerschein mind. Klasse B

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf, Beschäftigungsnachweisen, Zeugnisabschriften sowie Referenzen senden Sie bitte an die:

Stadtverwaltung Großröhrsdorf oder [info@grossroehrsdorf.de](mailto:info@grossroehrsdorf.de)  
Bürgermeister  
Rathausplatz 1  
01900 Großröhrsdorf

### Hinweise:

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Kosten, welche Ihnen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen.

Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen und alle personenbezogenen Daten nach Abschluss des Verfahrens gelöscht bzw. vernichtet.

## Zahlungserinnerung

Am **15.05.2022** waren die **Steuern für das II. Quartal 2022** fällig. Alle säumigen Steuerzahler werden hiermit an die Zahlung erinnert. Bitte geben Sie bei jeder Überweisung Ihr Kassenzettel an. Bei weiterem Zahlungsverzug erfolgt die Mahnung und damit verbunden die Erhebung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Um dieses zu vermeiden bieten wir ihnen den Einzug der künftigen Steuerraten per SEPA-Lastschriftmandat an. Entsprechende Anträge sind in der Finanzverwaltung der Stadtverwaltung Großröhrsdorf erhältlich oder unter: <https://grossroehrsdorf.de/web/cityweb/dokumente-antraege.php> Finanzverwaltung



## Anmeldung zur Schulaufnahme für Schulanfänger im Jahr 2023 in die Grundschule - Praßerschule - Großröhrsdorf

Das Einzugsgebiet unserer Schule umfasst das Stadtgebiet Großröhrsdorf und den Ortsteil Kleinröhrsdorf, nicht die Ortsteile Bretnig-Hauswalde.

Schüler, welche mit Hauptwohnsitz an der Ortsgrenze von Großröhrsdorf und Bretnig-Hauswalde wohnen, können nach Bedarf des Schulträgers auch dem jeweils anderen Einzugsbereich zugeordnet werden. Die individuelle Zuordnung erfolgt dann durch Verwaltungsakt des Schulträgers in Abstimmung mit den Schulleitern.  
(Beschluss des Stadtrates vom 28.03.2017)

**Für den Schulbesuch 2023 sind alle Kinder anzumelden, die bis zum 30.06.2023 das 6. Lebensjahr vollenden.**

Kinder, die das 6. Lebensjahr später vollenden, können angemeldet werden.

Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Schulleiter.

Wünschen die Eltern, dass ihr Kind eine Grundschule besucht, die außerhalb des für sie maßgeblichen Schulbezirkes liegt, stellen sie unter Angabe von Gründen spätestens bis zum 15. Februar 2023 einen Antrag auf Aufnahme an der Schule, die das Kind nach ihrem Wunsch besuchen soll.

Die Entscheidung darüber trifft der Schulleiter mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde.

Die Anmeldeformulare werden ab dem **01.09.2022** über die jeweiligen Kindertageseinrichtungen ausgegeben.

## Stadtnachrichten

Am **14.09.** und **15.09.2022** kann die Anmeldung durch einen Personensorgeberechtigten (ohne Schulanfänger) in der Zeit von **15:30 bis 18:00 Uhr** oder nach Vereinbarung im Sekretariat der Praßerschule stattfinden.

Bitte Geburtsurkunde vorlegen!

Filip, Schulleiterin

## Unter dem Motto „Tanz in den Mai“ ...

(Fortsetzung von Seite 1)

Jugendclub Hauswalde e.V.; Ginas Pferdeheimat Hauswalde e.V.; Aktiv for Kids Bischofswerda e.V.; Jugendfeuerwehr Bretnig-Hauswalde; Technische Dienste der Stadt Großröhrsdorf, ganz besonders Ralph Gräfe und sein Team; Sand & See Bar Buschmühle; Autorin Ute Pfütznauer aus Ohorn; Elefanten Apotheke Großröhrsdorf; Autohaus Franke Bischofswerda; Evangeltours Oberlichtenau; Pflegeteam Rödertal – Gesundheits- und Pflegedienst.



Mit dem Erlös und den Spendengeldern soll eine Baumpflanz-Aktion sowie die Schaffung eines kleinen Pilgerwanderweges durch die Ortschaft Bretnig-Hauswalde möglich gemacht werden.

„Wer Bäume anschaut, verbindet sich mit der Vergangenheit. Wer Bäume pflanzt, ermöglicht Zukunft.“

Gerne können Sie uns bei dem neuen Projekt unterstützen.



Anfragen, Vorschläge zu künftigen Vorhaben oder Spenden können per E-Mail an folgende Adresse gerichtet werden:

[kulturprojekt-roedertal@web.de](mailto:kulturprojekt-roedertal@web.de)

Bankverbindung: Volksbank Bautzen-Dresden

IBAN: DE 22 8509 00003899 941 03

BIC: GENODEF1DRS

Kontoinhaber: Kulturprojekt Rödertal e.V.

Verwendungszweck: Kulturort Bretnig 2022

## Vereine und Verbände

### Landeskirchliche Gemeinschaft

Herzliche Einladung an alle Kinder zwischen 6 und 12 Jahren zu unseren Lego-Tagen vom 9.6. bis 12.6. (Zeiten siehe Flyer). Es darf fleißig gebaut werden.

Am Sonntag, den 12.6., findet 10 Uhr unser Gartenfamiliengottesdienst im Zelt statt mit Mittagsimbiss und Besichtigung der Lego-Kunstwerke.

Alle sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf euch.

Eure LKG Brettnig, Familie Frenzel

## Vereine und Verbände

und die teils enge Fahrbahn führen zu einer optisch gefühlten Beruhigung des Straßenverkehrs bei ortsfremden Fahrzeugführern. Mögliche Fehler durch unangepasstes Fahren können demzufolge größtenteils nur von ortsansässigen Verkehrsteilnehmern begangen werden. Die Deklaration des Gebietes als Tempo-30-Zone würde diese Personengruppe in ihrem Verhalten aber wahrscheinlich nicht umstimmen. Vielmehr sollte es die Aufgabe aller Anwohner sein, gemeinsam auf diese Problematik untereinander hinzuweisen. Manche Gefahrenstellen könnten auch durch eine Verbesserung, z.B. des Heckenschnittes oder einer Optimierung der Parkgewohnheiten, entschärft werden. All dies schaffen Tempo-30-Zonen Schilder nicht. Diese können nur eine trügerische Sicherheit schaffen, verbunden mit einer Entfremdung der Bewohner untereinander.

Die Freien Wähler Rödertal sind für Transparenz und wollen auch die Meinung der Bürger wissen. Deshalb haben wir eine Online-Umfrage gestartet. Unter [www.fw-roedertal.de](http://www.fw-roedertal.de) kann sich jeder beteiligen und auch mehr dazu erfahren. Nach der Auswertung der Umfrage wollen wir die Aussagen zum letzten Stadtratsbeschluss prüfen und bei einer erneuten Abstimmung im besten Sinne unserer Bürger handeln.



### HC Rödertal - Die Rödertalienen

#### 3. Handballbundesliga Frauen:

##### Rödertalienen auch in Mainz nicht zu stoppen

SG TSG/DJK Mainz-Bretzenheim – HC Rödertal 19:31 (9:14)  
Der HC Rödertal eilt weiter von Sieg zu Sieg. Gegen die SG TSG/DJK Mainz-Bretzenheim stellten die Schützlinge von Maïke Daniels erneut eine knallharte Abwehr und blieben damit unter der Marke von 20 Gegentoren. Nach 60 Minuten stand ein deutlicher 19:31 (9:14)-Auswärtssieg auf der Anzeigtafel.

#### 3. Handballbundesliga Frauen:

##### Hart erkämpfte Punkte in Frankfurt

Frankfurter HC – HC Rödertal 25:28 (13:14)  
In der Brandenburg-Halle bewiesen die Bienen-Anhänger einmal mehr, dass sich ein Auswärtsspiel nicht wie eines anfühlen muss. Und phasenweise dürften die Rödertalienen dankbar für den Rückhalt von den Rängen gewesen sein. Denn beim 25:28 (13:14)-Auswärtserfolg musste die Mannschaft von HCR-Cheftrainerin Maïke Daniels hart um die nächsten beiden Punkte kämpfen. Die Frankfurterinnen steckten nie auf und kämpften bis zum Ende. Die Bienen wiederum haderten im Nachhinein mit der eigenen Chancenverwertung.

Aber der Reihe nach. Der Frankfurter HC hatte sich für das Rückspiel etwas einfallen lassen und deckte in einer 5:1-Abwehrformation. Prompt ließen die Bienen ihre ersten beiden Chancen liegen. Auf der Gegenseite verbuchte Kreisläuferin Jessica Koconrek (5 Tore) das erste Tor des Spiels für sich. Wenn heute für den HCR etwas ging, dann vor allem über Konter. Einen solchen nutzte Leonie Meersteiner (4 Tore) für den Ausgleich. Kurz darauf nutzte Lara Tauchmann eine Lücke im Mittelblock, um die Gäste mit 1:2 in Führung zu bringen. Olesia Parandii (7 Tore) erhöhte mit einem Tempo-Gegenstoß auf 1:3. Die auf der Kreisposition wieder einmal stark aufspielende Victoria Hasselbusch (4 Tore) vollendete den 4:0-Lauf zum 1:4. Bis zur 16. Minute hatten sich die Bienen beim 4:10 sogar einen komfortablen Vorsprung erarbeitet. Umso erstaunlicher war die anschließende Phase. Ein ums andere Mal ließ die Daniels-Sieben beste Chancen ungenutzt oder produzierte Fehler. Die Konsequenz? Der Frankfurter HC nutzte die Gelegenheit. Tor um Tor schmolz der Vorsprung des HC Rödertal dahin. Am Ende stand in der Statistik ein 7:0-Lauf für die Hausherrinnen und die zu diesem Zeitpunkt verdiente 11:10-Führung. Julia Mauksch (6/3 Tore) bewies ihre Abgezocktheit von der Strafwurflinie – per Heber glich sie zum 11:11 aus. Die Bienen fanden wieder zurück zu ihrem Spiel. Dank zweier Konter und einem Tor vom Kreis drehten sie bis zur Halbzeit den zwischenzeitlichen Rückstand in eine knappe 13:14-Pausenführung.

Zu Beginn der zweiten Hälfte wandelten die Odestädterinnen das Ergebnis wieder in einen 15:14-Vorsprung um. Hasselbusch nutzte ein Zuspield von Tauchmann zum Ausgleich. Die HCR-Flügelzange bestehend aus Parandii und Leonie Meersteiner (4 Tore) sowie die ins Spiel gekommene Marlene Böttcher (3 Tore) sorgten mit ihren Toren zum zwi-

# FREIE WÄHLER

## Rödertal Großröhrsdorf



### Umfrage zur Tempo-30-Zone auf der Krohnenbergstraße im OT Hauswalde

In der Stadtratssitzung Ende März 2022 wurde über eine Tempo-30-Zone auf der Krohnenbergstraße abgestimmt. Der Vorschlag konnte keine Mehrheit finden und wurde mit einem Votum von 8 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen abgelehnt. Wir als Freie Wähler Rödertal stimmten mit 4 Stimmen einheitlich gegen den Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung folgender Argumente. Die Krohnenbergstraße ist keine Durchgangsstraße und endet jeweils an Feldwegen, welche für den öffentlichen Verkehr gesperrt sind. Derzeit fährt zehnmal am Tag ein Linienbus. Die Wohnsiedlung wird nur sehr selten von Ortsfremden durchfahren, da es sich im weitesten Sinne um eine Sackgasse handelt. Die einmündenden Straßenabschnitte sind durch das Verkehrszeichen „Vorfahrt Gewähren“ gekennzeichnet. Dies

## Vereine und Verbände

schenzeitlichen 15:18 für ein kleines Polster der Gäste. Und die Bienen agierten weiter konzentriert. Besonders Böttcher war in dieser Phase ein echter Aktivposten und steuerte noch zwei weitere Tore bei. Als Torfrau Ronja Nühse, die sich mit laufender Spieldauer immer weiter steigerte, in der 45. Minute einen Wurf parierte und mit ihrem weiten Pass den anschließenden Konter von Parandii einläutete, betrug der Vorsprung wieder sechs Tore (17:23). Es entwickelte sich ein echter Schlagabtausch. Denn die Frankfurterinnen blieben erneut auf Tuchfühlung und



Marlene Böttcher

kämpften sich wieder auf 20:23 heran. Mauksch und Parandii erhöhten für den HCR auf 20:25. Durch Unkonzentriertheiten der Bienen verkürzten die Gastgeberinnen in der 56. Minute auf 24:26. In dieser heißen Phase setzte sich Hasselbusch am Kreis durch und erzielte den wichtigen Treffer zum 24:27. Im nächsten Angriff konnte sie nur mit unfairen Mitteln gestoppt werden. Den fälligen Siebenmeter verwandelte Mauksch zum 24:28. Der Frankfurter HC jubelte nur noch einmal zum 25:28-Endstand. Der Sieg bedeutete einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Aufstieg für den HC Rödertal. Trotzdem richtete das Trainerteam des HCR seinen Blick nach dem Spiel direkt auf die Fehleranalyse und das nächste Spiel am kommenden Donnerstag gegen die SG 09 Kirchhof.

HCR-Trainerin Maika Daniels zum Spiel: „Die Schwächephase in der ersten Halbzeit, als wir einen 0:7-Lauf kassierten, brachte uns aus dem Tritt. Dadurch brachten wir den Frankfurter HC wieder unnötig ins Spiel. Im Tempospiel unterliefen uns heute zu viele Fehler. Da haben wir viel liegen gelassen. Umso besser ist es, dass wir den FHC in der zweiten Halbzeit konstant distanzieren konnten. Das waren zwei ganz wichtige Punkte. Es ist auch eine Kunst aus solchen Spielen mit zwei Punkten zu kommen.“  
HCR-Torfrau Ronja Nühse: „Nach gutem Anfang haben wir leider etwas den Spielfaden verloren. In der zweiten Halbzeit kamen wir wieder in unseren Rhythmus. Im Großen und Ganzen war es heute nicht das schönste Spiel, aber durch großen Kampf konnten wir das Spiel letztlich für uns entscheiden.“

HCR: Ann Rammer, Ronja Nühse, Olesia Parandii (7), Julia Mauksch (6/3), Victoria Hasselbusch (4), Leonie Meersteiner (4), Marlene Böttcher (3), Lara Tauchmann (2), Tammy Kreibich (1), Isabel Wolff (1), Vanessa Huth, Lara Steglich (n.e.), Hannah Mey (n.e.)



### SC 1911

#### Fußball - Ergebnisse

#### Mittwoch, 18.05.

D-Junioren KL SV Königsbrück/Laußnitz – SC 1911 2 3:4

#### Donnerstag, 19.05.

E-Junioren FS SC 1911 – Radeberger SV 0:0

E-Junioren FS SpG TSV Pulsnitz 1920 2/SC 1911 2 – Radeberger SV 5 0:0

#### Freitag, 20.05.

E-Junioren KL SV Burkau - SpG TSV Pulsnitz 1920 2/SC 1911 2 10:0

## Vereine und Verbände

#### Samstag, 21.05.

F-Junioren KL SV Liegau-Augustusbad – SC 1911 1:0

B-Junioren KL FV Ottendorf-Okrilla 05 – SC 1911 4:0

#### Sonntag, 22.05.

E-Junioren KL SpG Hermsdorfer SV/FV Ottendorf-Okrilla 05 2 – SC 1911 2:3

D-Junioren KL Lomnitzer SV – SC 1911 2 1:1

C-Junioren KL SpG TSV Pulsnitz/SC 1911 – SpG Nebelschütz/Marienstern 8:2

#### Bewährtes erhalten, neue Akzente setzen

*Abschied nach 26 Jahren Präsidenschaft / Mitglieder des SC 1911 Großröhrsdorf e. V. wählen neues Präsidium*

*„Was sind schon 26 Jahre in 111 Jahren Vereinsgeschichte?“*

Die Frage, die der scheidende Präsident Thomas Dittrich in aller Bescheidenheit stellte, beantworteten die Teilnehmer der Mitgliederversammlung des SC 1911 Großröhrsdorf e. V. eindeutig. Mit langanhaltendem Beifall und einem Abschiedsgeschenk würdigten sie eine Ära, die am 20. Mai 2022 aus beruflichen Gründen zu Ende ging. Gemeinsam mit ihm verabschiedet wurden Christian Jenchen, Thomas Zeidler und Rico Glase, die sich ebenfalls über Jahre hohe Verdienste im Präsidium erworben hatten.

Zuvor hatte der langjährige Vereinschef Rechenschaft über die zurückliegende Legislaturperiode abgelegt, die Corona-bedingt um zwei Jahre verlängert werden musste. Dass die Zahl der Mitglieder von 253 (2019) auf 265 (2022) wachsen konnte und der Verein wirtschaftlich solide durch die Pandemie gekommen war, konnte Thomas Dittrich erfreut resümieren. Zugleich betonte er, dass im SC 1911 neue Strukturen geschaffen wurden, die für eine erfolgreiche Arbeit unerlässlich seien. „Und“, so sein Fazit, „wir brauchen eine starke Gemeinschaft.“

Wie wichtig es auch sei, Kooperationen mit anderen Vereinen zu pflegen, erläuterte Uwe Haufe für die Abteilung Fußball. Mit dem Rückzug der „Ersten“ aus der Landesklasse und der Abmeldung der 2. Männer hatte das bisherige Präsidium schwere Entscheidungen zu treffen gehabt, aus denen man Lehren gezogen hat. Worauf es jetzt außerdem ankäme, wäre die Gewinnung neuer Schiedsrichter. Denn: „Ansonsten starten wir womöglich mit Punktabzug und Geldstrafe in die neue Saison.“

Welche Herausforderungen die Abteilung Schach zu bewältigen hat, war Inhalt des Berichts von Mario Lindner. Hatten die drei Mannschaften vor der Einstellung des Spielbetriebs infolge Corona auf Spitzenplätzen in ihren Ligen rangiert, kämpfen diese heute um den Klassenerhalt. Hoffnung machen mehrere talentierten Spielerinnen, die bereits mit ersten Erfolgen aufwarten konnten.

Bewährtes zu erhalten und neue Akzente zu setzen, dies hat sich das einstimmig gewählte neue Präsidium auf die Fahnen geschrieben. Präsident Steffen Birnbaum, der zusammen mit Vizepräsident Erik Ebert, Schatzmeister Jens Döring, den Präsidiumsmitgliedern Kai Senf, Uwe Haufe, Tobias Thomschke, Mario Lindner und Michael Hillmann sowie dem langjährigen Geschäftsführer Frank Boden den Verein fortan führt, richtete das Augenmerk auf die weitere Modernisierung der Vereinsverwaltung, die Aktivierung der Sponsoren- und Öffentlichkeitsarbeit und den Klassenerhalt der 1. Mannschaft.

Dazu freut man sich in der Vereinsführung, vom 23. bis 25. Juni 2022 die Pokalendspiele des Westlausitzer Fußballverbandes im Rödertalstadion auszurichten und mit einem attraktiven Rahmenprogramm zu bereichern.

#### Fußball - Vorschau

#### Freitag, 27.05.

17:30 D-Junioren KL SC 1911 2 – SV Grün-Weiß Schwepnitz

17:30 D-Junioren KL SC 1911 – SV Liegau-Augustusbad 2

#### Samstag, 28.05.

09:00 F-Junioren KL SC 1911 – SG Großnaundorf

10:30 B-Junioren KL SV Liegau-Augustusbad – SC 1911

15:00 Herren KOL SC 1911 – SV Gnaschwitz – Doberschau

#### Sonntag, 29.05.

09:30 E-Junioren KL SG Großnaundorf – SpG TSV Pulsnitz/SC 1911

10:30 C-Junioren KL SpG Großnaundorf/Lomnitz – SpG TSV Pulsnitz/SC 1911

17:00 A-Junioren LK SpG Weißig/ Neugersdorf –

SpG SC 1911/ Radeberger SV (→)

## Vereine und Verbände

### Dienstag, 31.05.

17:00 E-Junioren KL DJK Sokol Ralbitz/ Horka – SC 1911

Abteilung, Fußball (AE)

sc1911.de, facebook.com/SC 1911 Großröhrsdorf Fußball

instagram/ SC\_1911\_Grossroehrsdorf



### SG Großröhrsdorf - Leichtathletik

#### Mehrkampfmeeting DSC 1848 in Dresden



Am 14.05.2022 trat Till Boden in der M15 beim Blockmehrkampf Lauf in Dresden an. Er begann den Mehrkampf mit soliden Leistungen über die 80 m-Hürden und im Weitsprung. Ab dem 100 m-Sprint stellte er eine persönliche Bestleistung nach der anderen auf. Durch seinen Ballwurf auf 53,50 m konnte er die Führung in seiner Altersklasse übernehmen und in 6:37,00 min über 2000 m den Sieg absichern. Somit erreichte er auch einen Bestwert in der Gesamtpunktzahl und gewann die Goldmedaille.



Jetzt gilt es den Fokus auf die Landesmeisterschaften zu legen und durch kontinuierliches Training die Form weiter auszubauen.

#### Werfertag Hoyerswerda

Am 21.5. starteten beim offenen Werfertag für unseren Verein Erik Garten (Kugel) im Männerbereich und Maik Eckert (Kugel, Diskus) in der M55, um weitere Wettkampfpraxis zu erlangen.

Alle Ergebnisse, Berichte sowie Bilder auf unserer Homepage: [www.leichtathletik-grossroehrsdorf.com](http://www.leichtathletik-grossroehrsdorf.com).

(M.E.)



### FSV - Bretinig-Hauswalde

#### Ergebnisse:



#### Montag, 16.05.

B-Junioren 1. KL (A) SC 1911 Großröhrsdorf - SpG FSV/Rammenau 0:1

#### Freitag, 20.05.

E-Junioren 2. KL (B) SV Sankt Marienstern – FSV 1:10

F-Junioren 1. KL (A) SV Gaußig – SpG Rammenau/FSV 2. 0:1

#### Samstag, 21.05.

F-Junioren 1. KL (A) FSV - SV Laubusch Seenlandkicker 1 1:1

D-Junioren 2. KL (B) SpG Rammenau/FSV 2. - SpG Thonberger SC/SV Elstra 15:0

D-Junioren 1. KL (A) FSV - SV Post Germ. Bautzen 7:0

B-Junioren 1. KL (A) TSV Pulsnitz 1920 - SpG FSV/Rammenau 3:2

#### Sonntag, 22.05.

A-Junioren 1. KL (A) SpG Gnaschwitz-Doberschau/Oberland Spree - SpG Rammenau/FSV 4:1

Herren 1. KK SG Großdrebnitz - SpG Rammenau 2./FSV 2. 1:1

Herren 1. KL (A) FSV 1. - SpG Cunewalde/Schönbach 5:3

#### Vorschau

#### Freitag, 27.05.

17:30 D-Junioren 2. KL (B) SG Crostwitz – SpG Rammenau/FSV 2.

#### Samstag, 28.05.

10:30 D-Junioren 1. KL (A) SpG SV Traktor Malschwitz/ SV Budissa 08 Kleinbautzen - FSV

## Vereine und Verbände

11:30 B-Junioren 1. KL (A) SpG FSV/Rammenau - FV Ottendorf-Okrilla 05

13:00 Herren 1. KK SV Liegau-Augustusbad - SpG Rammenau 2./FSV 2.

### Sonntag, 29.05.

09:00 E-Junioren 2. KL (B) FSV - SV Oberland Spree 1

09:00 F-Junioren 1. KL (A) SpG Rammenau/FSV 2. - Bischofswerdaer FV 08 1.

09:00 F-Junioren 1. KL (A) SV 1896 Großdubrau - FSV

10:30 A-Junioren 1. KL (A) SpG Rammenau/FSV - SpG SV Gaußig/ SV Göda 04 (9er-Mannschaft)

11:30 C-Junioren 1. KL (A) SpG FSV/Rammenau - SpG SV Zeißig/ LSV Bergen/Spvgg. Lohsa/Weißkollm (9er-Mannschaft)

15:00 Herren 1. KL (A) SV - SV Grün-Weiß Hochkirch

### Mittwoch, 01.06.

17:00 D-Junioren 1. KL (A) TSV Pulsnitz 1920 1. - FSV

Weitere Informationen unter [www.fsv-bretinig-hauswalde.de](http://www.fsv-bretinig-hauswalde.de)



### SG Kleinröhrsdorf - Kegeln

#### Kleinröhrsdorf erkämpft 2. Platz beim Hillig-Pokal

Unsere 2. Mannschaft hatte sich, mit 3 anderen Mannschaften aus dem Kreis Bautzen, für das Finale des Hillig-Pokals qualifiziert, welches am 21. Mai in Bernsdorf ausgetragen wurde.

Unser „Schäpsi“ fand als Startspieler erst schwer ins Spiel, konnte sich dann aber gut behaupten und wurde mit 516 Holz Zweitbester in seinem Durchgang. Paul konnte danach mit 499 Holz als Bester in seiner Runde glänzen. Toni hingegen musste gegenüber den Anderen Federn lassen, aber erkämpfte sich gute 505 Holz. Torsten kam in der letzten Runde mit der Bahn gut zurecht. 547 Holz waren der Lohn für seinen Kampf. Der ein oder andere Gegner war dann doch besser, sodass es für uns nur für den 2. Platz reichte.

Trotzdem eine super Leistung in einem Finale !!

Wir spielten mit: Daniel Schäfer 516 Holz, Paul Liebold 499 Holz, Toni Schölzel 505 Holz und Torsten Haase 547 Holz.



## Kirchliche Nachrichten

### 29. Mai – Exaudi (6. Sonntag nach Ostern)

Kleinröhrsdorf: 09:00 Predigtgottesdienst

Bretinig: 09:00 Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Großröhrsdorf: 10:30 Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst

Rammenau: 10:30 Gottesdienst

### Sprechzeiten mit Pfarrer Stefan Schwarzenberg:

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr, Zum Kirchberg 10, Pfarramt

## Kirchliche Nachrichten

### Mit einem ganz besonderen Gottesdienst erhält der Rödersaal seinen Segen

Wo sonst Kunst und Kultur ihren Platz haben sowie Kino vorgeführt wird, hatten am Sonntag, dem 15. Mai Pfarrer Stefan Schwarzenberg und Eigentümer Robert Rumpel zum Gottesdienst eingeladen. Schon lange war der Gottesdienst im Rödersaal des einstigen Kulturhauses geplant und musste durch Corona-Einschränkungen immer wieder verschoben werden. Nun endlich konnte Pfarrer Schwarzenberg an diesem Sonntagvormittag das Gebäude und seine Gäste segnen und damit unter Gottes Schutz stellen. Dazu überreichte er Eigentümer Robert Rumpel eine kleine Tafel mit dem Haussegen und sprach seine Freude über das wieder belebte Gebäude am Rödertalplatz aus.



Auch dem kulturellen Anspruch des Jugendstilsaals wurde der Gottesdienst an diesem Sonntagvormittag gerecht. Der Großröhrsdorfer und Kleinröhrsdorfer Kirchenchor ließen den Raum hell erklingen und umrahmten den Gottesdienst musikalisch imposant.



Zu diesem Anlass hatte Pfarrer Stefan Schwarzenberg den Gottesdienst unter ein ganz besonderes Thema „Großröhrsdorf, wir bleiben zusammen“ gestellt. Zu Beginn blickte er auf zwei schwierige Jahre für Großröhrsdorf zurück. Durch Covid waren viele geliebte Traditionen in der Stadt nicht möglich. Aber auch in den Familien und im Freundeskreis führten Diskussionen rund um die Impfpflicht zu Gräben und Entfremdung. Dieser Gottesdienst galt als Angebot, dies zu verarbeiten und wieder aufeinander zuzugehen. Gemeinsam schauten die Gäste auf die schönen Seiten von Großröhrsdorf als lebens- und liebenswerte Stadt, die es zu erhalten gilt. Dankbar können wir unter anderem für gute ärztliche Versorgung und Verkehrsverbindungen, genügend Geschäfte, ausreichende Bildungsangebote und ein reiches Vereinsleben sowie viele Freizeitmöglichkeiten in Großröhrsdorf sein. All dies gilt es, zu erhalten! Denjenigen, die sich in vielfältiger Weise für die Stadt und die Gemeinschaft engagieren, dankte Pfarrer Schwarzenberg und rief gleichzeitig alle anderen auf, zu überlegen, wo sie unterstützen können. Pfarrer Schwarzenberg beendete den Gottesdienst mit dem Wunsch nach Glück und Frieden für die gesamte Welt und insbesondere für die Stadt Großröhrsdorf.

## KfZ-Service Michael Wagner

täglich TÜV + AU  
Fahrzeuginspektion  
Reifenservice

Klimaservice  
Unfallinstandsetzung



Radplan 6, 01900 Großröhrsdorf

Tel. 0172/35 35 278 oder 03 59 52/4 65 63

Freund & Partner GmbH  
Steuerberatungsgesellschaft  
Niederlassung Großröhrsdorf

### Unser Leistungsangebot:

# ETL

Mitglied der  
European Tax and Law

Rathausstraße 6  
01900 Großröhrsdorf  
Tel. (03 59 52) 4 82 39  
Fax (03 59 52) 3 28 46

Mo-Do 7.30-17.00  
Fr 7.30-15.00

und nach Vereinbarung

- Steuererklärungen für Arbeitnehmer und Rentner
- Existenzgründungsberatung
- komplette steuerliche Betreuung branchenübergreifend für alle Rechtsformen (Buchführung, Lohnabrechnung, Jahresabschlüsse, Steuererklärungen, gestaltende und vorausschauende Beratung)

Fragen Sie uns!

## Autoreparatur

Mirko Leuthold



Gewerbering Süd 18 - 01900 Großröhrsdorf, OT Bretzig (Gewerbegebiet)  
Tel. 03 59 55 / 4 01 59 - info@auto-leuthold.de - www.auto-leuthold.de

**Reparatur aller Fahrzeugtypen**  
**Werkstattersatzwagen**



## MARKUS NITSCHKE

RECHTSANWALT

Lutherstraße 7  
01900 Großröhrsdorf  
Tel 03 59 52 | 41 262  
Fax 03 59 52 | 44 737  
Funk 01 72 | 37 49 514  
E-Mail anwalt@ra-nitsche.de

Baurecht  
Verkehrsrecht  
allgemeines Zivilrecht  
Arbeitsrecht  
Mietrecht  
Forderungseinzug

## Fernsehservice

**Panasonic, Grundig u. a.**  
**Batterien, Hörgerätebatterien**

# Peter Kneisel

☎ 035952-449278

Unsere Stadt im Internet:

[www.grossroehrsdorf.de](http://www.grossroehrsdorf.de)

- Grund- und Behandlungspflege
- Durchführen von medizinischen Verordnungen von Ihrem Hausarzt
- Hilfestellung bei Krankenhaus-Entlassungen
- Freizeit- und Betreuungsleistungen
- Unterstützung bei der Beantragung von Pflegegrad



Wir sorgen dafür,  
dass es Ihnen besser geht.

[www.pflege-roedertal.de](http://www.pflege-roedertal.de)

Pflege team Rödertal, Inh. Ringo Gornig ☎ 035952-499800  
Am Klinikenplatz 9, 01900 Großröhrsdorf, OT Bretinig

## Fernseh-Verkauf & -Service

Smart Home von Technisat - der Ganovenschreck

- Verkauf und Installation von TV-, Video- und HiFi-Geräten
- Verleih von Beamern, Flachbildschirmen und Beschallung
- Fernseh-Reparaturdienst



Bei uns live vortüfbar!

**BILD & TON**  
Servicepartner **Friedhelm Seidel**

Bergstraße 3 - 01900 Großröhrsdorf - E-Mail: [buo@sp-seidel.de](mailto:buo@sp-seidel.de)  
Telefon (03 59 52) 4 88 47 - Mobil: (01 72) 7 03 60 38 - [www.sp-seidel.de](http://www.sp-seidel.de)

**RATSKELLER**  
Rathausplatz 1

Im Angebot:

**Gerichte mit  
FRISCHEM SPARGEL!**

Der Ratskeller und sein Team freuen sich auf Sie!

☛ Wir haben geöffnet: 11-14 u. 17-22 Uhr  
**Tel. 03 59 52/41 48 85**

# PUSTEBLUME

Pulsnitzer Straße 35 - Großröhrsdorf  
Tel. 31148 / 01520 2993528

**Donnerstag geschlossen**

**Freitag 9<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr - Samstag 9<sup>00</sup>-12<sup>00</sup> Uhr**

**HÖRNIG**

Karosseriebaumeister  
Gerd Hörnig

[www.blechdoktor.de](http://www.blechdoktor.de)

- Reparaturen von allen Typen
- eigene Lackiererei
- sofortiges Preisangebot!

**Blech- und Lackschäden -  
wir richten's wieder !**

Bandweberstraße 117 - 01900 Großröhrsdorf - Tel.: 31138 - Fax: 31640



**Fleischerei & Partyservice**  
Thomas Mensch

Bandweberstraße 92 • 01900 Großröhrsdorf  
Tel. / Fax: 03 59 52 - 3 11 74

Bitte beachten Sie:

**Unser Geschäft bleibt am 27. und 28. Mai  
geschlossen!**

*Gasthof zum Stern*

- Familienbetrieb seit 1868 -  
mit hauseigener Fleischerei  
Inh. Steffi Oswald

### Unsere Öffnungszeiten

Montag	Ruhetag
Dienstag	11.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	11.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	11.00 – 14.00 Uhr
Freitag	11.00 – 22.00 Uhr
Samstag	11.00 – 22.00 Uhr
Sonntag	11.00 – 21.00 Uhr

**Himmelfahrt öffnen wir von 8.00 – 21.00 Uhr.**

**Am Freitag, den 27.05.2022 sowie Samstag, den 28.05.2022  
nur von 16.00 – 22.00 Uhr geöffnet.**

**Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir  
Küchen- und Servicepersonal.**

Reservierungen und Vorbestellungen nehmen wir entgegen unter:

**Tel. 035952/31304 oder 015209507481**

**E-Mail [gasthof-zum-stern-grossroehrsdorf.eatbu.com](mailto:gasthof-zum-stern-grossroehrsdorf.eatbu.com)**

Bandweberstraße 92 - 01900 Großröhrsdorf - Tel.: 035952-31304

# Elefant prüft Medikamente



**Verträgt sich das?  
Vor dem Essen oder lieber danach?**

Wir prüfen Ihre Medikamente auf Wechselwirkungen und Unverträglichkeiten. Außerdem beraten wir Sie gern zur richtigen Anwendung Ihrer Arzneimittel.

**Vereinbaren Sie gleich Ihren Termin unter 0800 - 276 32 68  
oder melden Sie sich bei uns in der Apotheke an.**



**n natürlich**

**ELEFANTEN APOTHEKE**

Großröhrsdorf

apofant e.K. Elefanten Apotheke, Sitz in Großröhrsdorf  
Apotheker Thomas Lappe · Mühlstraße 1 · 01900 Großröhrsdorf  
Telefon (kostenlos): 0800-276 32 68 · Telefax: 03 59 52-589 16  
E-Mail: [eagr@apofant.de](mailto:eagr@apofant.de) · [www.apofant.de](http://www.apofant.de) · [shop.apofant.de](http://shop.apofant.de)  
f [elefanten.apotheke.grossroehrsdorf](https://www.facebook.com/elefanten.apotheke.grossroehrsdorf)

**15 % Rabatt-Gutschein\***

**Elefanten Apotheke, Großröhrsdorf**

\*Auf ein Produkt Ihrer Wahl, außer Verschreibungspflichtiges, Zuzahlungen, Bücher, Aktionsartikel, Dauerniedrigpreisartikel, Rezepturen, Analysen. Keine Kombination mit anderen Rabatten, Konditionen und Aktionen. Nur auf Lagerware, keine Ausdrucke und Kopien. Pro Einkauf nur ein Rabatt-Gutschein bis max. 25,- Euro Rabatt einlösbar.

Gültig bis 04.06.2022

